

Hier klappt Inklusion

Beitrag von „German“ vom 21. August 2012 11:38

Plattenspieler

Eine von vielen Quellen (habe inzwischen einen ganzen Ordner): Infodienst Schulleitung, Heft 2/1999.

Und DIE Hauptquellen: Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes und Artikel 2 a der Landesverfassung gebieten, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Und Landesrecht BW Fassung vom 22.8.2008 Aktenzeichen IV/1-6500.333/61 "Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen"

Nach meinen ganz persönlichen Erfahrungen kommt der Nachteilsausgleich selten zum Tragen

1. durch Unwissenheit des Schülers/Studenten
2. durch Unwissenheit der Eltern
3. durch Unwissenheit der Lehrer/Dozenten

Auch ich habe mein Wissen (und mein Engagement) vor allem durch die Behinderung meiner Frau und den Kontakt zu Behindertenverbänden erworben. Mir wurden bei meinem Engagement von Seiten der Schulleitung und des Kollegiums auch nie Steine in den Weg gelegt. Es geht auch in Baden-Württemberg:)

Zur Diskussion: es wäre schön, wenn hier wirklich nur positive Beispiele zum Nachteilsausgleich oder zur Inklusion genannt werden und keine generelle Diskussion geführt wird.

Danke!